EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 23.5.2022
COM(2022) 604 final

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zum nationalen Reformprogramm Zyperns 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Zyperns 2022

{SWD(2022) 604 final} - {SWD(2022) 640 final}

Empfehlung für eine

EMPFEHLUNG DES RATES

zum nationalen Reformprogramm Zyperns 2022 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Zyperns 2022

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 121 Absatz 2 und Artikel 148 Absatz 4,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates vom 7. Juli 1997 über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken[1], insbesondere auf Artikel 5 Absatz 2,

gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte[2], insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

unter Berücksichtigung der Entschließungen des Europäischen Parlaments,

unter Berücksichtigung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates,

nach Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses,

nach Stellungnahme des Wirtschafts- und Finanzausschusses,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Sozialschutz,

nach Stellungnahme des Ausschusses für Wirtschaftspolitik,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Die Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität[3] trat am 19. Februar 2021 in Kraft. Im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität wird finanzielle Unterstützung für Reformen und Investitionen bereitgestellt und so für einen — durch die Union finanzierten — fiskalischen Impuls gesorgt. Die Fazilität trägt zur wirtschaftlichen Erholung und zur Durchführung nachhaltiger und wachstumsfördernder Reformen und Investitionen bei, die insbesondere auf die Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels ausgerichtet sind und die Widerstandsfähigkeit und das Potenzialwachstum der Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten stärken sollen. Sie wird außerdem mittel- und langfristig zur Stärkung der Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen sowie zum Wachstum und zur Schaffung von Arbeitsplätzen beitragen. Der maximale finanzielle Beitrag, der jedem Mitgliedstaat im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfazilität gewährt werden kann, [wurde] gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241 am [XX]. Juni 2022 angepasst.

1 ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 1.

2 ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25.

3 Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität (ABl. L 57 vom 18.2.2021, S. 17).

(2) Am 24. November 2021 nahm die Kommission den Jahresbericht zum nachhaltigen Wachstum an, mit dem das Europäische Semester für die wirtschaftspolitische Koordinierung 2022 eingeleitet wurde. Darin trug sie der im Mai 2021 auf dem Sozialgipfel von Porto bekräftigten gemeinsamen Verpflichtung Rechnung, die vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission am 17. November 2017 proklamierte europäische Säule sozialer Rechte weiter umzusetzen. Der Europäische Rat billigte die Prioritäten des Jahreswachstumsberichts 2022 am 25. März 2022. Am 24. November 2021 nahm die Kommission auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 auch den Warnmechanismus-Bericht an, in dem Zypern als einer der Mitgliedstaaten genannt wurde, für die eine eingehende Überprüfung[4] durchzuführen sei. Am selben Tag nahm die Kommission auch eine Empfehlung für eine Empfehlung des Rates zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets an, die am 5. April 2022 vom Rat angenommen wurde, sowie den Vorschlag für den Gemeinsamen Beschäftigungsbericht 2022, in dem die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Leitlinien sowie der Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte analysiert werden und der am 14. März 2022 vom Rat angenommen wurde.

(3) Russlands Invasion der Ukraine, die unmittelbar nach der weltweiten Pandemie erfolgte, hat den geopolitischen und wirtschaftlichen Kontext erheblich verändert. Sie hat auch die Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten in Mitleidenschaft gezogen, beispielsweise durch steigende Energie- und Lebensmittelpreise und schlechtere Wachstumsaussichten. Die höheren Energiepreise belasten insbesondere die finanziell schwachen Haushalte, die von Energiearmut bedroht sind oder bereits darunter leiden. Des Weiteren erlebt die EU einen beispiellosen Zustrom von Flüchtlingen aus der Ukraine. In diesem Zusammenhang kam am 4. März 2022 erstmals die Richtlinie über vorübergehenden Schutz zur Anwendung[5] und wurde aus der Ukraine vertriebenen Menschen das Aufenthaltsrecht in der EU sowie das Recht auf Zugang zu allgemeiner und beruflicher Bildung, zum Arbeitsmarkt, zur Gesundheitsversorgung, zu Wohnungs- und Sozialleistungen gewährt.

(4) Angesichts der sich rasch wandelnden wirtschaftlichen und geopolitischen Lage wird im Rahmen des Europäischen Semesters im Jahr 2022 die umfassende Koordinierung der Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik weitergeführt und gleichzeitig, wie im Jahreswachstumsbericht 2022 dargelegt, den Anforderungen an die Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität Rechnung getragen. Die Durchführung der angenommenen Aufbau- und Resilienzpläne ist für die Verwirklichung der politischen Prioritäten im Rahmen des Europäischen Semesters von entscheidender Bedeutung, da von diesen Plänen alle oder zumindest wesentliche Teile der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen aus den Jahren 2019 und 2020 erfasst werden. Die länderspezifischen Empfehlungen der Jahre 2019 und 2020 bleiben auch für die Aufbau- und Resilienzpläne, die gemäß den Artikeln 14, 18 und 21 der Verordnung (EU) 2021/241 überarbeitet, aktualisiert oder geändert werden, relevant; hinzu kommen gegebenenfalls weitere länderspezifische Empfehlungen, die bis zur Vorlage des geänderten Plans formuliert wurden.

4 Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte (ABl. L 306 vom 23.11.2011, S. 25).

5 Durchführungsbeschluss (EU) 2022/382 des Rates vom 4. März 2022 zur Feststellung des Bestehens eines Massenzustroms von Vertriebenen aus der Ukraine im Sinne des Artikels 5 der Richtlinie 2001/55/EG und zur Einführung eines vorübergehenden Schutzes, ABl. L 71 vom 4.3.2022, S. 1.

(5) Die allgemeine Ausweichklausel ist seit März 2020 aktiviert.[6] In ihrer Mitteilung vom 3. März 2021[7] vertrat die Kommission zudem die Auffassung, dass der Beschluss über die Deaktivierung oder weitere Anwendung der allgemeinen Ausweichklausel eine Gesamtbewertung der Wirtschaftslage darstellen sollte, wobei das Niveau der Wirtschaftstätigkeit in der Union oder im Euro-Währungsgebiet im Vergleich zum Vorkrisenniveau (Ende 2019) als zentrales quantitatives Kriterium zu betrachten sei. Die gestiegene Unsicherheit und starke Abwärtsrisiken bei den wirtschaftlichen Aussichten angesichts des Krieges in Europa, des beispiellosen Anstiegs der Energiepreise und der fortgesetzten Unregelmäßigkeiten in den Lieferketten rechtfertigen die Verlängerung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts bis einschließlich 2023.

(6) Im Einklang mit dem Ansatz in der Stellungnahme des Rates vom 18. Juni 2021 zum Stabilitätsprogramm 2021 wird der haushaltspolitische Kurs derzeit am besten als Veränderung der Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen) ohne durch die COVID-19-Krise bedingte befristete Sofortmaßnahmen und einschließlich der durch nicht rückzahlbare Hilfen (Zuschüsse) aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und aus anderen EU-Fonds finanzierten Ausgaben im Verhältnis zum mittelfristigen Potenzialwachstum gemessen.[8] Neben dem haushaltspolitischen Gesamtkurs wird bei der Bewertung, ob die nationale Finanzpolitik vorsichtig ist und ihre Zusammensetzung eine nachhaltige Erholung begünstigt, die mit dem ökologischen und dem digitalen Wandel im Einklang steht, auch der Entwicklung der national finanzierten[9] laufenden Primärausgaben (ohne diskretionäre einnahmenseitige Maßnahmen und durch die COVID-19-Krise bedingte befristete Sofortmaßnahmen) und Investitionen Aufmerksamkeit geschenkt.

(7) Am 2. März 2022 nahm die Kommission eine Mitteilung mit allgemeinen Leitlinien für die Haushaltspolitik im Jahr 2023 an, mit der die Ausarbeitung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme der Mitgliedstaaten unterstützt und somit die politische Koordinierung gestärkt werden soll.[10] Ausgehend von den makroökonomischen Aussichten in der Winterprognose 2022 stellte die Kommission fest, dass es angemessen wäre, 2023 von einem insgesamt stützenden haushaltspolitischen Kurs der Jahre 2020-2022 zu einem weitgehend neutralen haushaltspolitischen Kurs überzugehen, gleichzeitig aber die Bereitschaft zu erhalten, auf die sich weiterentwickelnde Wirtschaftslage zu reagieren. Die Kommission kündigte an, dass bei den haushaltspolitischen Empfehlungen für 2023 weiterhin zwischen den Mitgliedstaaten differenziert und möglichen länderübergreifenden Spillover-Effekten Rechnung getragen werden sollte. Die Kommission forderte die Mitgliedstaaten auf, die Leitlinien in ihren Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen zu berücksichtigen. Die Kommission hat sich verpflichtet, die wirtschaftlichen Entwicklungen genau zu

6 Mitteilung der Kommission an den Rat über die Aktivierung der allgemeinen Ausweichklausel des Stabilitäts- und Wachstumspakts, Brüssel, COM(2020) 123 final vom 20.3.2020.

7 Mitteilung der Kommission an den Rat – Ein Jahr nach dem Ausbruch von COVID-19 – die fiskalpolitische Reaktion, Brüssel, COM(2021) 105 final vom 3.3.2021.

8 Bei den Schätzungen zum haushaltspolitischen Kurs und seinen Komponenten in dieser Empfehlung handelt es sich um Schätzungen der Kommission, die auf den Annahmen beruhen, die der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission zugrunde liegen. Die von der Kommission vorgenommenen Schätzungen des mittelfristigen Potenzialwachstums lassen die positiven Auswirkungen der Reformen, die im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehen sind und dem Potenzialwachstum einen Schub verleihen könnten, unberücksichtigt.

9 Nicht durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und aus anderen EU-Fonds finanziert.

10 Mitteilung der Kommission an den Rat: Haushaltspolitische Leitlinien für 2023, Brüssel, COM(2022) 85 final vom 2.3.2022.

beobachten und ihre politischen Leitlinien erforderlichenfalls anzupassen, spätestens jedoch in ihrem Frühjahrspaket zum Europäischen Semester Ende Mai 2022.

(8) Was die haushaltspolitischen Leitlinien vom 2. März 2022 anbetrifft, so tragen die haushaltspolitischen Empfehlungen für 2023 den schlechteren Konjunkturaussichten, der zunehmenden Unsicherheit und weiteren Abwärtsrisiken sowie der höheren Inflation im Vergleich zur Winterprognose Rechnung. Vor diesem Hintergrund müssen im Rahmen gezielter und befristeter haushaltspolitischer Maßnahmen die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und digitalen Wandel und die Energieversorgungssicherheit erhöht und die Kaufkraft finanziell besonders schwacher Haushalte gestützt werden, um die Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise abzufedern und dazu beizutragen, den Inflationsdruck aus Zweitrundeneffekten zu begrenzen. Die Haushaltspolitik muss flexibel bleiben, damit sie sich an die sich rasch wandelnden Rahmenbedingungen anpassen kann, und sie muss nach Ländern differenziert werden, wobei die jeweilige Haushalts- und Wirtschaftslage – auch im Hinblick auf die Anfälligkeit für die Krise und den Zustrom von Vertriebenen aus der Ukraine – zu berücksichtigen ist.

(9) Am 17. Mai 2021 legte Zypern der Kommission gemäß Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2021/241 seinen nationalen Aufbau- und Resilienzplan vor. Gemäß Artikel 19 jener Verordnung hat die Kommission die Aufbau- und Resilienzpläne auf der Grundlage der in Anhang V der genannten Verordnung enthaltenen Bewertungsleitlinien im Hinblick auf deren Relevanz, Wirksamkeit, Effizienz und Kohärenz bewertet. Am 20. Juli 2021 nahm der Rat den Durchführungsbeschluss zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns[11] an. Die Freigabe der Tranchen erfolgt vorbehaltlich eines Beschlusses der Kommission nach Artikel 24 Absatz 5 der Verordnung (EU) 2021/241, wonach Zypern in zufriedenstellender Weise die einschlägigen, im Durchführungsbeschluss des Rates festgelegten Etappenziele und Zielwerte erreicht hat. Eine zufriedenstellende Erfüllung setzt immer voraus, dass von zuvor erreichten Etappenzielen und Zielwerten nicht wieder abgewichen wurde.

(10) Am 5. Mai 2022 legte Zypern im Einklang mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 sein nationales Reformprogramm 2022 und am 2. Mai 2022 sein Stabilitätsprogramm 2022 vor. Um wechselseitigen Zusammenhängen Rechnung zu tragen, wurden beide Programme gleichzeitig bewertet. Im Einklang mit Artikel 27 der Verordnung (EU) 2021/241 wird im nationalen Reformprogramm 2022 auch der halbjährlichen Berichterstattung Zyperns über die Fortschritte bei der Durchführung seines Aufbau- und Resilienzplans Rechnung getragen.

(11) Am 23. Mai 2022 veröffentlichte die Kommission den Länderbericht für Zypern 2022[12]. Darin werden die Fortschritte Zyperns bei der Umsetzung der einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen des Rates der Jahre 2019, 2020 und 2021 bewertet, und es wird der Stand der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns anhand des Aufbau- und Resilienzscoreboards dargestellt. Auf der Grundlage dieser Bewertung wird im Länderbericht Handlungsbedarf in Bezug auf Herausforderungen aufgezeigt, die im Aufbau- und Resilienzplan nicht oder nur teilweise angegangen werden, und es werden neu entstandene und sich derzeit abzeichnende Herausforderungen, die sich beispielsweise aus Russlands Invasion der Ukraine ergeben, genannt. Ferner werden in dem Bericht die Fortschritte Zyperns bei

[11] Durchführungsbeschluss des Rates vom 20. Juli 2021 zur Billigung der Bewertung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns (ST 10686/2021; ST 10686/2021 ADD 1).

[12] SWD(2022) 604 final.

der Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, bei der Verwirklichung der Kernziele der EU in den Bereichen Beschäftigung, Qualifikationen und Armutsbekämpfung sowie im Hinblick auf die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bewertet.

(12) Die Kommission nahm eine eingehende Überprüfung nach Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 für Zypern vor, deren Ergebnisse am 23. Mai 2022 veröffentlicht wurden[13]. Darin kam sie kam zu dem Schluss, dass in Zypern übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte bestehen. Insbesondere weitete sich das hohe Leistungsbilanzdefizit während der COVID-19-Krise weiter aus und belastet zusätzlich die ohnehin schon hohen Auslands-, Staats- und Privatschuldenstände bei einer trotz eines erheblichen Rückgangs weiterhin großen Zahl an notleidenden Krediten im Finanzsektor.

(13) Am 2. Mai 2022 legte Zypern sein Stabilitätsprogramm für 2022 vor. Der Rat hat das Stabilitätsprogramm Zyperns für 2022 geprüft; seine Stellungnahme hierzu spiegelt sich insbesondere in der nachstehenden Empfehlung 1 wider.

(14) Am 20. Juli 2020 empfahl der Rat Zypern, im Einklang mit der allgemeinen Ausweichklausel in den Jahren 2020 und 2021 alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pandemie wirksam zu bekämpfen, die Wirtschaft zu stützen und die anschließende Erholung zu fördern. Er empfahl Zypern außerdem, sobald die wirtschaftlichen Bedingungen es zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Schuldentragfähigkeit zu gewährleisten, und gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen. Den von Eurostat validierten Daten zufolge ging das gesamtstaatliche Defizit Zyperns 2021 von 5,8 % des BIP im Jahr 2020 auf 1,7 % im Jahr 2021 zurück. Die haushaltspolitische Reaktion Zyperns unterstützte 2021 die wirtschaftliche Erholung, während die befristeten Soforthilfemaßnahmen von 3,6 % des BIP im Jahr 2020 auf 3,9 % im Jahr 2021 anstiegen. Die von Zypern 2021 getroffenen Maßnahmen stehen mit der Empfehlung des Rates vom 20. Juli 2020 in Einklang. Die von der Regierung in den Jahren 2020 und 2021 beschlossenen diskretionären haushaltspolitischen Maßnahmen waren befristet oder wurden durch Ausgleichsmaßnahmen kompensiert. Nach den von Eurostat validierten Daten belief sich der gesamtstaatliche Schuldenstand 2021 auf 103,6 % des BIP.

(15) Das den budgetären Projektionen des Stabilitätsprogramms 2022 zugrunde liegende makroökonomische Szenario ist realistisch. Den Projektionen der Regierung zufolge wird das reale BIP 2022 um 2,7 % und 2023 um 3,8 % wachsen. Im Vergleich dazu geht die Frühjahrsprognose 2022 der Kommission von einem geringeren BIP-Wachstum von 2,3 % im Jahr 2022 und 3,5 % 2023 aus, vor allem deshalb, weil in der Prognose der Kommission eine schwächere Auslandsnachfrage und folglich ein negativer Beitrag der Nettoausfuhren erwartet wird, gegenüber gedämpften Werten im Stabilitätsprogramm 2022. Die Regierung geht in ihrem Stabilitätsprogramm für 2022 davon aus, dass Zypern 2022 einen ausgeglichenen Haushalt und 2023 einen Haushaltsüberschuss von 0,4 % des BIP erzielen wird. In der Verbesserung des Jahres 2022 schlägt sich vor allem das Auslaufen der meisten Sofortmaßnahmen nieder. Dem Programm zufolge dürfte die gesamtstaatliche Schuldenquote 2022 auf 93,9 % des BIP zurückgehen und 2023 auf 88,2 % fallen. Auf Grundlage der zum Stichtag der Prognose bekannten politischen Maßnahmen geht die Frühjahrsprognose 2022 der Kommission 2022 und 2023 von einem öffentlichen Defizit von 0,3 % bzw. 0,2 % des

[13] SWD(2022) 628 final.

BIP aus. Das liegt unter den im Stabilitätsprogramm 2022 prognostizierten Salden, was vor allem an den konservativeren Projektionen für die Steuereinnahmen in der Prognose der Kommission liegt. Die Projektion der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission gelangt zu einer weitgehend ähnlichen gesamtstaatlichen Schuldenquote von 93,9 % im Jahr 2022 und 88,8 % im Jahr 2023.

Auf Grundlage der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission liegt das geschätzte potenzielle Wirtschaftswachstum mittelfristig (im Zehn-Jahres-Durchschnitt) bei 2,6 %. Diese Schätzung lässt jedoch die Auswirkungen der im Aufbau- und Resilienzplan vorgesehenen Reformen unberücksichtigt, die dem Potenzialwachstum Zyperns einen Schub verleihen können.

(16) 2022 ließ die Regierung die meisten in Reaktion auf die COVID-19-Krise ergriffenen Maßnahmen auslaufen, sodass mit einem Rückgang der befristeten Soforthilfemaßnahmen von 3,9 % des BIP im Jahr 2021 auf 0,1 % 2022 gerechnet wird. Das öffentliche Defizit wird durch die Maßnahmen beeinflusst, die zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen des Anstiegs der Energiepreise ergriffen wurden; sie werden in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission auf 0,2 % des BIP im Jahr 2022 geschätzt und sollen 2023 auslaufen.[14] Bei diesen Maßnahmen handelt es sich hauptsächlich um soziale Transferleistungen für ärmere Haushalte, Senkungen bei indirekten Steuern auf den Energieverbrauch und Deckelungen von Groß- und Einzelhandelspreisen. Diese Maßnahmen sind laut Ankündigung befristet. Sollten die Energiepreise aber auch 2023 hoch bleiben, könnten einige dieser Maßnahmen fortgeführt werden. Es handelt sich in einigen Fällen nicht um gezielte Maßnahmen, namentlich betrifft das die Senkung des Steuersatzes für die Haushaltsstromrechnungen, die Preissenkung bei den Verbrauchertarifen und die Senkung der Verbrauchsteuern auf Mineralöl. Auf das öffentliche Defizit wirken sich auch durch die Kosten für den vorübergehenden Schutz Vertriebener aus der Ukraine aus, die nach der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission im Jahr 2022 bei 0,1 % des BIP und 2023 bei 0,2 % des BIP liegen dürften.[15]

(17) Am 18. Juni 2021 empfahl der Rat Zypern[16], 2022 einen stützenden finanzpolitischen Kurs einschließlich des von der Aufbau- und Resilienzfazilität ausgehenden Impulses beizubehalten und national finanzierte Investitionen aufrechtzuerhalten. Er empfahl Zypern außerdem, wenn die wirtschaftlichen Bedingungen dies zulassen, eine Haushaltspolitik zu verfolgen, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu gewährleisten, sowie gleichzeitig die Investitionen zu erhöhen, um das Wachstumspotenzial zu steigern.

14 Die Zahlen geben die Höhe der jährlichen Haushaltskosten für die seit Herbst 2021 ergriffenen Maßnahmen wieder, einschließlich laufender Einnahmen und Ausgaben sowie gegebenenfalls Investitionsausgaben.

15 Die Gesamtzahl der Vertriebenen aus der Ukraine dürfte in der EU bis Ende 2022 allmählich die Marke von 6 Millionen erreichen. Die geografische Verteilung wird auf der Grundlage der Größe der bestehenden Diaspora, der relativen Bevölkerung des Aufnahmemitgliedstaats und der tatsächlichen Verteilung der Vertriebenen aus der Ukraine in der gesamten EU ab März 2022 geschätzt. Für die Haushaltskosten pro Person basieren die Schätzungen auf dem Euromod-Mikrosimulationsmodell der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission, wobei sowohl etwaige zustehende Geldleistungen als auch Sachleistungen wie Bildung und Gesundheitsversorgung berücksichtigt werden.

16 Empfehlung des Rates vom 18. Juni 2021 mit einer Stellungnahme des Rates zum Stabilitätsprogramm Zyperns 2021 (ABl. C 304 vom 29.7.2021, S. 58).

(18) Auf der Grundlage der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission und unter Berücksichtigung der Angaben im Stabilitätsprogramm Zyperns für 2022 wird davon ausgegangen, dass der haushaltspolitische Kurs bei +0,1 % des BIP im Jahr 2022 weitgehend neutral sein wird, während der Rat einen stützenden finanzpolitischen Kurs empfohlen hat.[17] Zypern sieht weiterhin Unterstützungsmaßnahmen zur Förderung der Erholung vor und beabsichtigt gemäß der Empfehlung des Rates, zusätzliche Investitionen mithilfe der Aufbau- und Resilienzfazilität zu finanzieren. Der positive Beitrag zur Wirtschaftstätigkeit der durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Mittel finanzierten Ausgaben wird sich im Vergleich zu 2021 voraussichtlich um 0,7 % des BIP erhöhen. Den Projektionen zufolge werden die national finanzierten Investitionen 2022 einen kontraktiven Beitrag von 0,6 Prozentpunkten zum fiskalischen Gesamtkurs leisten.[18] Daher plant Zypern nicht, die national finanzierten Investitionen aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig wird erwartet, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) im Jahr 2022 einen weitgehend neutralen Beitrag von 0,2 Prozentpunkten zum fiskalischen Gesamtkurs leisten wird. Dazu gehören auch die zusätzlichen Auswirkungen der Maßnahmen zur Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen des Anstiegs der Energiepreise (0,1 % des BIP) sowie die Kosten für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine (0,1 % des BIP).

(19) Für 2023 wird der haushaltspolitische Kurs in der Frühjahrsprognose 2022 der Kommission unter der Annahme einer unveränderten Politik mit +0,1 % des BIP veranschlagt.[19] Es wird davon ausgegangen, dass Zypern im Jahr 2023 weiterhin die Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität nutzt, um zusätzliche Investitionen zur Unterstützung der Erholung zu finanzieren. Der positive Beitrag zur Wirtschaftstätigkeit der durch Zuschüsse aus der Aufbau- und Resilienzfazilität und andere EU-Mittel finanzierten Ausgaben wird sich im Vergleich zu 2022 voraussichtlich um 0,3 BIP-Prozentpunkte erhöhen. Den Projektionen zufolge werden die national finanzierten Investitionen 2023 einen kontraktiven Beitrag von 0,1 Prozentpunkten zum haushaltspolitischen Kurs leisten.[20] Gleichzeitig wird erwartet, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Primärausgaben (ohne neue einnahmenseitige Maßnahmen) im Jahr 2023 einen weitgehend neutralen Beitrag von 0,1 Prozentpunkten zum fiskalischen Gesamtkurs leisten wird. Dazu gehören auch die Auswirkungen des Auslaufens der Maßnahmen zur Bewältigung des Anstiegs der Energiepreise (0,2 % des BIP) sowie weitere Kosten für den vorübergehenden Schutz von Vertriebenen aus der Ukraine (0,1 % des BIP).

(20) Dem Stabilitätsprogramm 2022 zufolge soll der gesamtstaatliche Überschuss im Jahr 2024 schrittweise auf 1,5 % des BIP und bis 2025 auf 1,7 % des BIP steigen. Daher soll das gesamtstaatliche Defizit während der Programmlaufzeit unter 3 % des BIP bleiben. In diesen Projektionen wird von einer Kürzung bestimmter öffentlicher Ausgaben, insbesondere Subventionen, und der Begrenzung der Zunahme bei anderen

17 Ein negatives (positives) Vorzeichen des Indikators bedeutet, dass das Wachstum der Primärausgaben über (unter) dem mittelfristigen Wirtschaftswachstum liegt, was auf eine expansive (kontraktive) Haushaltspolitik hinweist.

18 Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein neutraler Beitrag von 0,0 BIP-Prozentpunkten erwartet.

19 Ein negatives (positives) Vorzeichen des Indikators bedeutet, dass das Wachstum der Primärausgaben über (unter) dem mittelfristigen Wirtschaftswachstum liegt, was auf eine expansive (kontraktive) Haushaltspolitik hinweist.

20 Von sonstigen national finanzierten Investitionsausgaben wird ein kontraktiver Beitrag von 0,2 BIP-Prozentpunkten erwartet.

wie Vorleistungen und sozialen Sachtransfers ausgegangen. Ein Rückgang der öffentlichen Investitionen als Anteil des BIP ist nach dem Höchststand im Jahr 2022 ebenfalls vorgesehen. Dem Programm zufolge soll die gesamtstaatliche Schuldenquote bis 2025 sinken, und zwar auf 81 % im Jahr 2024 und auf 76,7 % im Jahr 2025. Nach Analyse der Kommission scheinen die Risiken für die Schuldentragfähigkeit mittelfristig mittelschwer zu sein.

(21) Nach den Kriterien des Artikels 19 Absatz 3 Buchstabe b und des Anhangs V Abschnitt 2.2 der Verordnung (EU) 2021/241 umfasst der Aufbau- und Resilienzplan eine Vielzahl sich gegenseitig verstärkender Reformen und Investitionen, die bis 2026 durchgeführt werden sollen. Diese tragen dazu bei, alle oder einen wesentlichen Teil der wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen zu bewältigen, die der Rat in den Jahren 2019 und 2020 im Rahmen des Europäischen Semesters in seinen Empfehlungen an Zypern sowie gegebenenfalls in weiteren bis zur Annahme des Plans abgegebenen länderspezifischen Empfehlungen dargelegt hat. Sie beziehen sich insbesondere auf die öffentlichen Finanzen und die Gesundheitsversorgung, die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Bildung und Kompetenzen, öffentliche und private Investitionen und den ökologischen und digitalen Wandel, Strukturreformen zur Verbesserung der Funktionsfähigkeit des öffentlichen Sektors, Korruptionsbekämpfung und Vereinfachung des Abbaus notleidender Kredite im Bankensektor.

(22) Mit der Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans Zyperns dürften der ökologische und der digitale Wandel weiter gefördert werden. Der Betrag, der Maßnahmen zur Unterstützung der Klimaschutzziele in Zypern zugewiesen wird, entspricht 41 % der Gesamtmittelausstattung des Plans, während die Maßnahmen zur Unterstützung der Ziele im Digitalbereich 23 % ausmachen. Die vollständige Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans gemäß den einschlägigen Etappenzielen und Zielwerten wird Zypern dabei helfen, die Folgen der COVID-19-Krise rasch zu überwinden und gleichzeitig seine Resilienz zu stärken. Die systematische Einbeziehung der Sozialpartner und anderer einschlägiger Interessenträger ist für die erfolgreiche Durchführung des Aufbau- und Resilienzplans sowie anderer, nicht im Plan enthaltener wirtschafts- oder beschäftigungspolitischer Maßnahmen nach wie vor wichtig, da nur so ein umfassendes Engagement für das politische Gesamtkonzept gewährleistet werden kann.

(23) Zypern hat die Partnerschaftsvereinbarung und die anderen Programmunterlagen für die Kohäsionspolitik[21] am 30. Dezember 2021 vorgelegt. Entsprechend der Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 wird Zypern die einschlägigen länderspezifischen Empfehlungen bei der Programmplanung 2021–2027 der Kohäsionsfondsmittel berücksichtigen. Dies ist unabdingbar, um die Wirksamkeit der finanziellen Unterstützung aus den kohäsionspolitischen Fonds zu verbessern, ihren Mehrwert zu maximieren und dabei gleichzeitig die Koordinierung, Komplementarität und Kohärenz zwischen diesen Fonds und anderen Unionsinstrumenten und -mitteln zu fördern. Die erfolgreiche Umsetzung der Aufbau- und Resilienzfazilität und der kohäsionspolitischen

[21] Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzverwaltung und Visumpolitik. (ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 159).

Programme setzt zudem voraus, dass die Engpässe bei den Investitionen zur Förderung des ökologischen und des digitalen Wandels und der ausgewogenen territorialen Entwicklung beseitigt werden.

(24) Neben den wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, die mit dem Aufbau- und Resilienzplan angegangen werden, sieht sich Zypern mit einer zusätzlichen Herausforderung in Bezug auf die Governance bei staatseigenen Unternehmen konfrontiert. Das Governance-System weist gemessen an internationalen Standards (z. B. den Leitsätzen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen und dem Instrumentarium der Weltbank für die Corporate Governance in staatseigenen Unternehmen) Schwachstellen auf, wodurch die Produktivität und die Rahmenbedingungen für Unternehmen in Zypern belastet werden. Insbesondere würden mehr Transparenz und eine stärkere Rechenschaftspflicht in Bezug auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit und ihre öffentlichen Ziele die Effizienz und Wirksamkeit der staatseigenen Unternehmen steigern. Dasselbe gilt für die Anwendung bewährter Verfahren wie leistungsorientierten und transparenten Nominierungen für Führungspositionen in staatseigenen Unternehmen und die Übertragung der Eigentümerfunktion von den politikorientierten Fachministerien auf eine eigene zentrale Stelle. Die Öffnung wirtschaftlich rentabler Märkte, in denen die staatseigenen Unternehmen eine dominante Stellung haben (etwa bei den erneuerbaren Energien), würde diese Märkte effizienter machen, den ökologischen und digitalen Wandel beschleunigen und zur Diversifizierung der Wirtschaft beitragen. Das Ergreifen von Maßnahmen in Bezug auf die staatseigenen Unternehmen würde zu einer wirkungsvolleren Governance in Zypern führen und den Markt für in- und ausländische Unternehmen fairer und transparenter gestalten. Das entspricht auch den Zielen der langfristigen Strategie für Zypern und dem zugehörigen Aktionsplan (im Bereich der Initiative „Modernisierung staatseigener Unternehmen und Schaffung geeigneter Anreize für Innovation und Effizienz“). Maßnahmen zur Verbesserung der Governance staatseigener Unternehmen können die Verringerung des gesamtstaatlichen Schuldenstands begünstigen, da eine verbesserte Governance die Effizienz des öffentlichen Sektors steigern würde. Sie können außerdem zu besseren Rahmenbedingungen für Unternehmen beitragen und das Potenzialwachstum ankurbeln.

(25) Im Anschluss an den Auftrag, den die Staats- und Regierungschefs der EU in der Erklärung von Versailles formuliert haben, wurde der REPowerEU-Plan aufgestellt, um die Abhängigkeit der Europäischen Union von Einfuhren fossiler Brennstoffe aus Russland so bald wie möglich zu beenden. Zu diesem Zweck werden im Dialog mit den Mitgliedstaaten optimal geeignete Projekte, Investitionen und Reformen auf nationaler, regionaler und Unionsebene ermittelt. Diese Maßnahmen zielen darauf ab, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen insgesamt zu verringern und fossile Brennstoffe zunehmend von anderen Exportländern als Russland zu beziehen.

(26) Die Erschließung des vollen Potenzials der Energieressourcen aus erneuerbaren Quellen könnte in Zypern weiter beschleunigt werden, insbesondere durch Straffung der Genehmigungsverfahren und Investitionen in Solaranlagen. Gegenwärtig nutzt Zypern kein Gas, aber Öl macht 85,6 % des Energiemix aus. Angesichts der stark schwankenden Energiepreise auf dem Weltmarkt ist die Verringerung der übermäßigen Abhängigkeit vom Öl entscheidend für die Nachhaltigkeit der zyprischen Wirtschaft. Die Versorgung mit Öl beruht ausschließlich auf Einfuhren, auch wenn der Anteil des russischen Öls mit nur 1 % deutlich unter dem EU-Durchschnitt von 23 %

liegt.[22] Es wäre für Zypern von Vorteil, die Entwicklung einer wasserstoffkompatiblen Infrastruktur für Gaseinfuhren sowie zusätzlicher Stromverbünde zur Erleichterung des Ausbaus der erneuerbaren Energiequellen voranzubringen, um die Energieversorgung zu diversifizieren und die Abhängigkeit von Einfuhren zu verringern. Es wird empfohlen, neue Gasinfrastruktur- und Netzinvestitionen nach Möglichkeit zukunftssicher zu gestalten, damit sie sich auch für nachhaltige Energieträger eignen und somit langfristig nachhaltig sind. Zusätzlich könnten Energieeffizienzmaßnahmen unter anderem im Verkehrssektor ausgeweitet und beschleunigt werden, um die Zunahme des Energieverbrauchs zu zügeln, die deutlich über dem EU-Durchschnitt liegt. Die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz dürften auch zur Bewältigung der Energiearmut beitragen, von der ein großer Teil der Bevölkerung (20,9 %) betroffen ist, wozu auch passende Mittel aus den Fonds der Kohäsionspolitik eingesetzt werden können. Im Einklang mit dem Ziel „Fit für 55“ müssen Zyperns Zielsetzungen im Hinblick auf die Verringerung der Treibhausgasemissionen sowie die Steigerung des Anteils der aus erneuerbaren Quellen gewonnenen Energie und der Energieeffizienz ambitionierter gestaltet werden.

(27) Der beschleunigte Übergang zur Klimaneutralität mit der Abkehr von fossilen Brennstoffen wird zwar in einigen Sektoren erhebliche Restrukturierungskosten verursachen, doch kann Zypern im Rahmen der kohäsionspolitischen Programmplanung den Mechanismus für einen gerechten Übergang nutzen, um die sozioökonomischen Auswirkungen des Übergangs in den am meisten betroffenen Regionen zu verringern. Darüber hinaus kann Zypern den Europäischen Sozialfonds Plus nutzen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten zu verbessern und den sozialen Zusammenhalt zu stärken.

(28) Vor dem Hintergrund der Bewertung der Kommission hat der Rat das Stabilitätsprogramm 2022 geprüft; seine Stellungnahme[23] hierzu spiegelt sich in der nachstehenden Empfehlung 1 wider.

(29) Angesichts der engen Verflechtungen zwischen den Volkswirtschaften der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets und ihres kollektiven Beitrags zur Funktionsweise der Wirtschafts- und Währungsunion empfahl der Rat den Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets, unter anderem im Rahmen ihrer Aufbau- und Resilienzpläne Maßnahmen zu ergreifen, um die Empfehlung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets umzusetzen. Für Zypern spiegelt sich dies insbesondere in den nachstehenden Empfehlungen 1 und 2 wider.

(30) Vor dem Hintergrund der eingehenden Überprüfung durch die Kommission und dieser Bewertung analysierte der Rat das nationale Reformprogramm 2022 und das Stabilitätsprogramm 2022. Seine Empfehlungen gemäß Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 1176/2011 spiegeln sich in den nachstehenden Empfehlungen 1, 2, 3 und 4 wider. Die Empfehlungen 1 und 2 tragen auch zur Umsetzung der Empfehlung für das Euro-Währungsgebiet, insbesondere der ersten und vierten Euro-Währungsgebiet-Empfehlung bei. Die in Empfehlung 1 genannten haushaltspolitischen Maßnahmen tragen unter anderem dazu bei, die mit dem hohen gesamtstaatlichen Schuldenstand verbundenen Ungleichgewichte anzugehen. Die in Empfehlung 2 genannten

[22] Eurostat (2020), Anteil der russischen Einfuhren an den Gesamteinfuhren von Erdgas, Öl und Steinkohle. Für den EU-27-Durchschnitt werden die Gesamteinfuhren der EU-27 aus Drittländern berücksichtigt. Für Zypern umfassen die Gesamteinfuhren auch Einfuhren aus Mitgliedstaaten. Öl umfasst Rohöl und raffinierte Ölerzeugnisse.

[23] Nach Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates.

Maßnahmen tragen unter anderem dazu bei, die mit dem hohen privaten Schuldenstand verbundenen Ungleichgewichte anzugehen, indem die exzessive Kreditaufnahme durch den Privatsektor begrenzt wird. Sie gehen auch die mit dem hohen gesamtstaatlichen Schuldenstand und dem Leistungsbilanzsaldo – durch Diversifizierung der Wirtschaft – sowie die mit der großen Zahl an notleidenden Krediten verbundenen Ungleichgewichte an. Die in Empfehlung 3 genannten Maßnahmen tragen unter anderem dazu bei, die mit dem hohen gesamtstaatlichen Schuldenstand – durch Effizienzsteigerung im Staatsapparat und langfristige Wachstumssteigerung – sowie die mit der Privat- und Auslandsverschuldung verbundenen Ungleichgewichte anzugehen. Die in Empfehlung 4 genannten Maßnahmen tragen unter anderem dazu bei, die längerfristig mit einer hohen Auslandsverschuldung verbundenen Schwachstellen anzugehen —

EMPFIEHLT, dass Zypern 2022 und 2023

1. dafür sorgt, dass der Anstieg der national finanzierten laufenden Ausgaben 2023 einem weitgehend neutralen fiskalpolitischen Kurs folgt, unter Berücksichtigung der fortgesetzten befristeten und gezielten Unterstützung für die vom Anstieg der Energiepreise besonders betroffenen Haushalte und Firmen sowie die aus der Ukraine flüchtenden Menschen; in Bereitschaft bleibt, die laufenden Ausgaben an die sich wandelnde Situation anzupassen; die öffentlichen Investitionen für den ökologischen und den digitalen Wandel sowie die Energiesicherheit ausweitet, auch durch Inanspruchnahme der Aufbau- und Resilienzfazilität, von RePowerEU und anderen EU-Mitteln; für die Zeit nach 2023 eine Fiskalpolitik verfolgt, die darauf abzielt, mittelfristig eine vorsichtige Haushaltslage zu erreichen.

2. seinen Aufbau- und Resilienzplan gemäß den im Durchführungsbeschluss des Rates vom 28. Juli 2021 festgelegten Etappenzielen und Zielwerten weiter durchführt; die Verhandlungen mit der Kommission über die Programmunterlagen der Kohäsionspolitik für 2021–2027 rasch abschließt, um mit deren Umsetzung beginnen zu können;

3. Maßnahmen zur Verbesserung der Governance der staatseigenen Unternehmen im Einklang mit den internationalen Standards ergreift;

4. die Gesamtabhängigkeit von fossilen Brennstoffen verringert und seine Energieversorgung weiter diversifiziert, indem der Einsatz erneuerbarer Energien insbesondere durch die Straffung der Genehmigungsverfahren und die Ausweitung der Photovoltaik beschleunigt wird; Energieverbünde mit Nachbarländern aufbaut und zugleich die Energieeffizienzmaßnahmen unter anderem im Verkehrssektor ausweitet und beschleunigt.

Geschehen zu Brüssel am […]

Im Namen des Rates
Der Präsident